

Kindern zwei Zuhause geben Welche Umgangsmodelle werden dem Kindeswohl gerecht?

13. Oktober 2022, 19.00 Uhr
Online per Zoom



Hunderttausende Kinder sind jährlich von der Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen.

Nicht selten beginnt in diesem Prozess zwischen den Eltern eine heftige Diskussion über die Umgangsregelung, d.h., wie oft darf das Kind beim anderen Elternteil sein?

Reichen hier einzelne Tage, jedes zweite Wochenende oder ist ein wöchentlicher Wechsel zwischen den Haushalten, wie beim Wechselmodell, sinnvoll und was ist mit den Ferien?

Immer dann, wenn die Eltern keine einvernehmliche Regelung finden, ist eine gerichtliche Entscheidung unausweichlich; letztere stellt oftmals eine große Belastung für die Kinder dar und ist für alle Beteiligten häufig unbefriedigend.

Unstrittig und belegt durch zahlreiche Studien ist, dass die Lebensqualität der betroffenen Kinder steigt, wenn sie nach einer Trennung beide Eltern regelmäßig sehen, sich bei beiden zuhause fühlen können.

Was heißt das aber in der Praxis? Welche Umgangsmodelle werden dem Kindeswohl gerecht? Was muss getan werden, dass Eltern, trotz aller Zerwürfnisse, eine einvernehmliche Lösung finden, die letztlich auch von den Kindern getragen wird? Muss hier eine gezieltere Beratung stattfinden und welche Rolle können Jugendämter und Familiengerichte dabei spielen?

Referent:

Dr. Stefan Rücker, Leiter Forschungsgruppe PETRA, Universität Bremen

Anschließend Podiumsgespräch mit:

Markus Witt, Projektgruppe Doppelresidenz, Bundesvorstand Väteraufbruch für Kinder e.V.

Vertreter(in) Familiengericht, angefragt **Alexander Wedekind**, stellv. Abteilungsleiter Allgemeine Soziale Dienste, Jugendamt Kassel

Moderation:

Achim Mathusek, Vätergruppe Kassel e.V.

Termin: 13. Oktober 2022, 19.00 Uhr
Online per Zoom

Anmeldung bis 13 Uhr am Veranstaltungstag
an ev-forum.kassel@ekkw.de

Der Link wird am Veranstaltungstag
versendet. Die Daten werden vier Wochen
nach der Veranstaltung gelöscht.

In Kooperation mit:

**Vätergruppe
Kassel**

